

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Wuppertal im Jahr 2014*

**Auszug:
Managementübersicht**

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wuppertal

Managementübersicht

Bereits seit 1993 befindet sich die Stadt Wuppertal in einer angespannten Haushaltslage, die u.a. zur Aufstellung jährlicher Haushaltssicherungskonzepte führte. Nach Umstellung auf das NKF im Jahr 2008 konnte durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage lediglich im ersten Jahr ein fiktiver Jahresausgleich dargestellt werden. In den Folgejahren führten die jährlichen Verluste zu einem vollständigen Verzehr des Eigenkapitals. Seit Ende 2014 ist die Stadt Wuppertal bilanziell überschuldet.

Sie gehört damit zu den pflichtig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmenden Kommunen. Seit dem Jahr 2012 ist die Stadt verpflichtet, jährlich einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Der Haushaltssanierungsplan 2012-2021 sah zunächst für das Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vor. Durch die reduzierten Konsolidierungshilfen ab 2013 konnte die Stadt Wuppertal allerdings dieses Ziel nicht mehr darstellen. Mit Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 06. Februar 2014 wurde der Sanierungsplan 2014 genehmigt, der jetzt den Haushaltsausgleich für 2017 vorsieht.

Die allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Wuppertal liegen fast durchgängig auf Mittelwertniveau oder sogar darüber. Nur fünf kreisfreie Städte weisen hier höhere Werte auf. Dies deutet darauf hin, dass die strukturellen Haushaltsprobleme Wuppertals nicht ausschließlich auf der Ertragsseite zu suchen sind. Der Focus sollte auch verstärkt auf die Aufwandsseite gerichtet werden. An dieser Einschätzung ändern auch die bereits vorgenommenen Aufwandsreduzierungen nichts.

Bei der bisherigen Reduzierung des Personalaufwands kann der Stadt Wuppertal ein beachtlicher Erfolg bescheinigt werden. Der bislang durchgeführte Personalabbau vollzog sich sowohl in der Kernverwaltung als auch in den städtischen Beteiligungen. Die eigenen Konsolidierungsziele sind nur bei konsequenter Umsetzung des geplanten Personalabbaus erreichbar. Dieser hängt aber gleichzeitig mit den gesetzten Standards und dem Umfang des städtischen Dienstleistungsangebotes zusammen.

Die aktuelle Finanzlage erfordert es allerdings, genau diesen Umfang und die Standards im Rahmen einer permanenten Aufgabenkritik auf den Prüfstand zu stellen. Die Gesamtverschuldung der Stadt Wuppertal (ohne Beteiligungen) ist von 2,2 Mrd. Euro in 2008 auf 2,8 Mrd. Euro in 2013 angestiegen (plus 25 Prozent). Dabei stiegen die Liquiditätskredite im Zeitraum 2008 bis 2010 von 1 Mrd. auf 1,5 Mrd. Euro an. Seither bewegen sie sich auf etwa gleichbleibendem Niveau. Bezogen auf 2013 waren für Liquiditäts- und Investitionskredite Zinsaufwendungen in Höhe von 44,4 Mio. Euro zu leisten. Das Jahr 2013 schloss mit einem Defizit in Höhe von 38,3 Mio. Euro ab. In diesem Defizit ist allerdings die Konsolidierungshilfe von ca. 60 Mio. Euro schon eingerechnet. Ohne diese Hilfe läge das Defizit bei 98,3 Mio. Euro, fast die Hälfte davon stellen Zinsaufwendungen dar.

Möglichkeiten zur weiteren Konsolidierung sieht die GPA NRW z.B. im Produktbereich Kultur. Hier erreicht der Zuschussbedarf interkommunal durchgängig sehr hohe Werte. Nur eine kreis-

freie Stadt in NRW weist einen noch höheren Zuschussbedarf auf. Dabei wird die Bedeutung der Stadt Wuppertal im Bereich der Kultur- und Kunstangebote durchaus gesehen. Positiv sind die bisherigen Konsolidierungserfolge in diesem Bereich wie z.B. die Schließung des Schauspielhauses sowie fünf Bäder zu bewerten. Ob sich allerdings die eingeplanten Haushaltsentlastungen durch die Umorganisationen (Kulturgesellschaft „Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH“) tatsächlich einstellen, bleibt abzuwarten. Angesichts der jahrzehntelangen Finanznot der Stadt Wuppertal stellt sich hier auch die Frage nach Angemessenheit und Größe dieser Angebote. Vor allem vor dem Hintergrund, dass es sich hierbei häufig um freiwillige Leistungen und selbst gesetzte Standards handelt.

Der Kämmerer der Stadt Wuppertal hat bei der Einbringung des Haushaltes 2014 / 2015 bereits auf bestehende Risiken hingewiesen. Als besonders risikobehaftet betrachtet er zum Beispiel die Landschaftsumlage, die Kostenentwicklung der Sozial- und Jugendhilfe, die Kosten des Ausbaus der Inklusion, steigende Energiekosten und die Entwicklungen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Das von der GPA NRW bewertete Risiko bei den Gewerbesteuererträgen hat sich bereits in 2014 realisiert. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer erhöhten Risikoversorge.

Das Verhältnis von Ressourceneinsatz zu Leistungsgrößen erreicht bei der Stadt Wuppertal in vielen Bereichen das GPA-Benchmarkniveau. Die Untersuchungsergebnisse zeigen aber auch, dass nach wie vor konkrete Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Verwaltungsprozesse vorhanden sind wie z. B.

- Aufgabenbündelung für das städtische Grün
- Senkung der Stromkosten bei der Straßenbeleuchtung
- Vollständige Zentralisierung der Einwohnermeldeaufgaben und weitere IT-Unterstützung
- Senkung des Dienstleistungsangebotes und des Standards im Personenstandswesen.

Als positive Rahmenbedingung bei Veränderungsprozessen wertet die GPA NRW in diesem Zusammenhang, dass die Stadt Wuppertal Strategien zum Umgang mit dem demografischen Wandel entwickelt hat. Standardmäßig werden Beschlussvorlagen generell durch einen „Demografie-Check“ ergänzt. Hierbei wird für alle Verwaltungsbereiche geprüft, ob einzelne Maßnahmen mit dem demografischen Leitbild und den demografischen Zielen der Stadt vereinbar sind.

Der beschlossene Personalabbau ist im Prüfbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung deutlich erkennbar. Im Pass- und Meldewesen wurden neue Strukturen geschaffen. Das zentrale Bürgeramt in Barmen bündelt die Aufgaben des Einwohnermeldeamtes, des Standesamtes und des „Bergischen ServiceCenter“. Allerdings bestehen die fünf Nebenstellen im Stadtgebiet zunächst weiter. Diese Strukturen stehen einer vollständigen Zentralisierung des Meldewesens und somit weiteren Konsolidierungsmöglichkeiten entgegen. Durch reduzierte Öffnungszeiten sowie weitere organisatorische und technische Verbesserungen konnte bereits ein deutlicher Stellenabbau erfolgen. Der von der GPA NRW vorgenommene Stellenvergleich bezogen auf 2012 deutet in diesem Aufgabenbereich auf keine signifikanten Stellenpotenziale hin. Allerdings

bestehen noch Verbesserungsmöglichkeiten z.B. in der Optimierung der räumlichen Unterbringung, bei der Publikumssteuerung und beim Terminmanagement.

Im Personenstandswesen konnten Veränderungen in der Organisation und bei den Prozessen ebenfalls schon zu Stelleneinsparungen genutzt werden. Die in der Prüfung noch aufgezeigten Stellenpotenziale sind bis 2013 weitestgehend umgesetzt. Weitere Konsolidierungspotenziale lassen sich nur durch eine deutliche Absenkung des bisher sehr attraktiven und umfangreichen Dienstleistungsangebotes erzielen. Die Stadt Wuppertal ist sich aber bewusst, dass sie hier einen der interkommunal höchsten Standards bietet.

Die Zulassungsbehörde der Stadt Wuppertal ist Benchmark-Kommune für den Aufgabenbereich Kfz-Zulassung. Das interkommunal sehr hohe Leistungsniveau ist auch hier auf Konsolidierungsmaßnahmen, wie z. B. Stellenreduzierungen, organisatorische Veränderungen und Prozessverbesserungen zurückzuführen. Insbesondere die Zusammenlegung von Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle hat zu deutlichen Effizienzgewinnen durch eine verbesserte Personalsteuerung (Mischarbeitsplätze) und den Kundenservice (Terminvereinbarungssystem) geführt.

Ein ähnlich hohes Leistungsniveau wie in der Kfz-Zulassung ist der Wuppertaler Führerscheinstelle zu attestieren. Hier musste 2014 zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabewahrnehmung eine Stellenausweitung vorgenommen werden. Gleichwohl bleibt das Leistungsniveau überdurchschnittlich.

Im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten erzielt Wuppertal überdurchschnittliche Leistungswerte. Inhaltliche Schwerpunkte setzt die Stadt bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit. Mit der Einrichtung eines Gewerbecenters ist das Dienstleistungsangebot vollständig zentralisiert worden. Durch den erweiterten und neu strukturierten Aufgabenumfang für die Mitarbeiter konnten wesentliche Schritte zum wirtschaftlichen Ressourceneinsatz umgesetzt werden.

Der organisatorische Aufbau des Geschäftsbereiches „Soziales, Jugend und Integration“ entspricht im Wesentlichen den Empfehlungen der GPA NRW. Die intensive inhaltliche Vernetzung mit dem Stadtbetrieb Schulen wird durch die gemeinsame Unterbringung mit dem Jugendamt in einem Gebäude gefördert. Bereits in der letzten Prüfung hat die GPA NRW die ziel- und kennzahlenunterstützte Steuerung der Stadt Wuppertal sehr positiv bewertet. In der Folge hat sich das Jugendamt - auch bedingt durch eine externe Organisationsuntersuchung - im Bereich des Fach- und Finanzcontrolling weiterentwickelt.

Die ziel- und wirksamkeitsorientierte Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit rückt bereits im Planungsstadium in den Focus. Mit der Selbstevaluation und dem kommunalen Wirksamkeitsdialog stellt das Jugendamt die Kommunikation zwischen Jugendamt, Trägervertretern und Fachleuten verbindlich sicher. Trotz dieser Strukturen erreicht Wuppertal einen der höchsten Fehlbeträge je Einwohner von 6 bis unter 21 Jahren bei den kreisfreien Städten in NRW. Die Stadt hat das hohe Aufwandsniveau im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bereits erkannt und im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen eine pauschale Budgetkürzung von 20 Prozent im operativen Bereich beschlossen.

Der leicht unterdurchschnittliche Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung für Kinder wird insbesondere dadurch begünstigt, dass die Stadt Wuppertal keine freiwilligen Zuschüsse an freie Träger

vergift. Auch die bis 2011 noch unterdurchschnittliche U-3-Versorgungsquote und der vergleichsweise geringe Anteil der 45-Stunden-Betreuung wirken sich haushaltswirtschaftlich vorteilhaft aus. Die etwas unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote begründet sich u.a. durch soziale Rahmenfaktoren. Eine Verbesserung der Elternbeitragsquote sieht die GPA NRW prinzipiell noch in einer stärkeren Ausprägung der sozialen Staffelung bei den Beiträgen sowie in der Anhebung der Beiträge innerhalb einzelner Einkommensstufen. Im Bereich der Offenen Ganztagschule erzielt die Stadt Wuppertal hingegen die dritthöchste Elternbeitragsquote im interkommunalen Vergleich.

Die Empfehlungen bei den Hilfen zur Erziehung in der letzten Prüfung der GPA NRW hat die Stadt Wuppertal weitestgehend umgesetzt. Gleichwohl wurde hiermit jedoch nicht in allen Bereichen der gewünschte Erfolg erzielt. Die überdurchschnittlich hohe Falldichte in Wuppertal und der unterdurchschnittliche Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen wirken negativ auf den Fehlbetrag. Positiv ist allerdings festzustellen, dass der vergleichsweise sehr hohe Anteil ambulanter Hilfefälle und die unterdurchschnittlichen Aufwendungen je Hilfefall finanziell eine entlastende Wirkung entfalten.

Im Bereich des Kinderschutzes hat die GPA NRW die örtlichen Verfahrensstandards betrachtet und die Umsetzung in der praktischen Fallsachbearbeitung überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass die Stadt Wuppertal die von der GPA NRW formulierten Verfahrensstandards weitestgehend umsetzt. Verbesserungspotenzial ist allerdings in Bezug auf die Risikoeinschätzung erkennbar. Zum Schutz der Mitarbeiter/-innen sollten objektive Einschätzungskriterien bei der Gefährdungseinschätzung die individuelle Beurteilung unterstützen. Hier könnte ein standardisierter Risikoeinschätzungsbogen die beim Hausbesuch gewonnenen Eindrücke dokumentieren. Unterstrichen wird die hohe Bedeutung des Kinderschutzes in Wuppertal auch dadurch, dass die Innenrevision der Stadt ebenfalls jährlich ca. 30 bis 40 Fallakten verfahrensmäßig untersucht.

Im Prüfbereich Soziales hat die GPA NRW leistungsbezogene Personalkennzahlen erhoben und analysiert. Auf der Basis von Benchmarks wurde die angemessene Stellenausstattung empirisch für 2011 ermittelt und auf die aktuellen Verhältnisse fortgeschrieben. Hierbei hat sich gezeigt, dass die ursprünglich vorhandenen Potentiale weitestgehend durch Stellenabbau in den Folgejahren umgesetzt oder durch Fallzahlsteigerungen aufgehoben wurden. Lediglich im Bereich der Wohngeldsachbearbeitung besteht aktuell noch ein größeres Stellenpotenzial, das auf Optimierungsbedarfe hindeutet. Hier sind allerdings die aktuellen Entwicklungen in der Gesetzgebung zu berücksichtigen. Insgesamt lassen die Ergebnisse aber erkennen, dass auch vor dem Sozialbereich der verwaltungsweite Stellenabbau nicht Halt gemacht hat.

Die kreisfreien Städte haben u.a. im Bereich der Eingliederungshilfe bedingt durch Fallzahl- und Aufwandssteigerungen sehr starke Mehrbelastungen zu verkraften (Transferaufwand 2012: ca. 6,7 Mio. Euro). Die Stadt Wuppertal hat versucht, u.a. durch eine zentrale Bearbeitung im Ressort Soziales und intensive Verhandlungen mit den Trägern der Kostenexplosion zu begegnen. Im Bereich der Frühförderung erreichen die Transferaufwendungen in Wuppertal, trotz konsequenter Zugangssteuerung, interkommunal den Maximalwert. Größter Posten bei den Transferleistungen für Eingliederungshilfen sind die Integrationshilfen mit ca. 3,5 Mio. Euro in 2012. Eine finanzielle Entastung der Kommunen wird hier ab 2015 erfolgen, in dem das Land für Schulträgeraufgaben insg. 25 Mio. Euro und für Personal 10 Mio. Euro im Rahmen der schulischen

Inklusion übernimmt. Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich des Behindertenfahrdienstes hat die Stadt Wuppertal bereits in früheren Jahren durchgeführt. Die gezahlte Pauschale von 140.000 Euro im Jahr an einen Träger ist seit Jahren gleichbleibend. Hier sollte nach Meinung der GPA NRW allerdings eine größere Transparenz bei Art und Umfang der erbrachten Dienstleistungen hergestellt werden. Auch an eine Neuausschreibung der Leistungen ist grundsätzlich zu denken.

Bei der Hilfe zur Pflege hat die GPA NRW im Rahmen dieser Prüfung lediglich die steuerungsrelevanten Kennzahlen für das GPA-Kennzahlenset erhoben und mit denen aus der vorangegangenen Prüfung verglichen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Stadt Wuppertal erfreulicherweise der Empfehlung zum Ausbau der ambulanten Pflegeangebote nachgekommen ist. Sie weist in 2012 mit über 47 Prozent der Leistungsbezieher interkommunal eine der höchsten Quoten auf. Auch der Empfehlung zum Ausbau des Controllings im Bereich der wirtschaftlichen Hilfestellung wurde gefolgt. Regelmäßig und unterjährig werden Finanz- und Leistungsentwicklungen sowie Trenddiagramme dargestellt, so dass sich rechtzeitig Risiken erkennen lassen. Die organisatorischen Empfehlungen aus der letzten Prüfung zum Thema soziale Betreuung und Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen wurden hingegen bislang noch nicht umgesetzt.

Die Analyse der Flächensituation an den Wuppertaler Schulen zeigt einen aktiven und gestalterischen Umgang mit den Themen rund um die demographischen Veränderungen. Positiv ist in diesem Zusammenhang auch das Zusammenwirken zwischen Kernverwaltung und der ausgegliederten und zentralisierten Gebäudewirtschaft (GMW) zu bewerten. Hier zeigt der Grundschulbereich nahezu ein optimales Verhältnis von Flächenbedarf zu tatsächlich genutzten Flächen. Deutliche Flächenpotenziale konnte die GPA NRW allerdings im Bereich der Gymnasien durch eine Szenariobetrachtung aufzeigen. Die Stadt Wuppertal hat ihre bestehenden Potenziale für den Schulbereich teilweise schon erkannt. So wurden z. B. für den Bereich der Grund- und Hauptschulen entsprechende Maßnahmen in einer Größenordnung von ca. 1 Mio. Euro in den Haushaltssanierungsplan übernommen, die teilweise bereits umgesetzt wurden.

Erschwert werden die zukünftigen Flächenplanungen durch die Umsetzung der Inklusion und die aktuellen Entwicklungen bei der Zuwanderung (Seiteneinsteiger). Beide Nutzergruppen benötigen entsprechende Flächenbedarfe, die sich aus den tatsächlichen Schülerzahlen vor Ort, dem pädagogischen Bedarf und aus örtlichen Besonderheiten ergeben. Aufgrund der geringen Gruppengrößen sind aber für diese beiden Nutzergruppen deutlich kleinere Räume vorzuhalten als für Regelklassen.

Die Personalaufwendungen im Bereich der Schulsekretariate erreichen interkommunal ein erfreulich geringes Niveau, entsprechend hoch sind die Leistungswerte auf den einzelnen Schüler bezogen. Optimierungspotenzial sieht die GPA NRW hier noch in einer stärkeren Flexibilisierung der Arbeitsverträge, um die Arbeitszeiten noch zeitnäher an den tatsächlichen Bedarf anpassen zu können.

Bei den Aufwendungen für die Schülerbeförderung durch den ÖPNV hat die GPA NRW die tatsächlichen Ticketkosten für anspruchsberechtigte Schüler mit den tatsächlichen Zahlungen an das Verkehrsunternehmen verglichen. Es konnte festgestellt werden, dass die Stadt Wuppertal als Schulträger nahezu doppelt so viel an das Verkehrsunternehmen zahlt, als den reinen

Ticketpreis. Grund hier sind die bestehenden gesetzlichen Regelungen für alle Städte im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, die mit der Einführung des SchokoTickets 2001 getroffen wurden. Die Aufwendungen für den ÖPNV werden seit 2001 jährlich indexiert. Basis der heutigen Zahlungen durch die Schulträger sind allerdings die aktuellen Gesamtschülerzahlen der Kommune, nicht die im jeweiligen Schuljahr tatsächlich anspruchsberechtigten Schüler. Diese Vorgehensweise führt im Ergebnis zu einer Subventionierung des ÖPNV. Die GPA NRW empfiehlt daher, diesen Teil der Zahlungen an die Verkehrsgesellschaft aus der Produktgruppe ÖPNV und nicht aus der Produktgruppe der Schülerbeförderung zu leisten.

Der regelmäßige Schülerspezialverkehr wird durch die Wuppertaler Stadtwerke durchgeführt. Eine Ausschreibung dieser Leistungen ist bisher nicht durchgeführt worden. Die Stadt Wuppertal sollte daher prüfen, ob durch eine öffentliche Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu generieren ist.

Im Bereich der Verkehrsflächen und –anlagen weist die Stadt Wuppertal zunächst eine gute und transparente Datenstruktur auf. Allerdings ist der aktuelle Zustand der Verkehrsflächen bis heute noch nicht bekannt, da die Auswertung und Fortschreibung des in 2013 erneut erfassten Straßenzustands noch nicht abgeschlossen ist. Vor dem Hintergrund des überalterten Straßenvermögens ist die Kenntnis über den tatsächlichen Straßenzustand unabdingbar. Nur diese Erkenntnisse können die Grundlagen für eine systematische Erhaltungs- und Erneuerungsplanung bieten.

Die Überalterung des Straßenvermögens bei einer durchschnittlichen Restnutzungsdauer von nur noch elf Jahren (Stand 31.12.2012) und die geringe Reinvestitionsquote bergen bereits mittelfristig entsprechende Risiken. Ein unverändertes Investitionsvolumen kann zu einem ungewollten Werteverzehr führen und somit nicht nur den städtischen Haushalt entsprechend negativ beeinflussen sondern auch den Straßenzustand erheblich beeinträchtigen.

Kennzeichnend für das geringe Unterhaltungs- und Investitionsniveau in Wuppertal ist, dass bereits erste Brückenbauwerke gesperrt oder zurückgebaut worden sind. Unter Berücksichtigung der verkehrlichen Bedeutung kann diese Maßnahme sicherlich zielführend und wirtschaftlich sinnvoll sein. Inwieweit in diesem Zusammenhang auch auf Verkehrsflächen und Bauwerke dauerhaft verzichtet werden kann, sollte geprüft werden.

Die Straßenbaubeitragssatzung (KAG) der Stadt Wuppertal bewegt sich hinsichtlich der Beitragssätze an den unteren Grenzen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Die durch Rechtsprechung abgesicherten Obergrenzen werden weit unterschritten. Hier sieht die GPA NRW ebenso noch Handlungsmöglichkeiten, wie bei der großen Anzahl von Straßen, die nicht endgültig hergestellt und abgerechnet wurden. Beides kann zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Im Bereich der Straßenbeleuchtung ist das langjährige Bemühen, den Energieverbrauch zu senken, deutlich erkennbar. Wuppertal tendiert zum Minimalwert und liegt damit noch unter dem GPA-Benchmark. In den vergangenen Jahren wurden Leuchten mit veralteter Technik konsequent aus dem Netz genommen. Allein 8.000 Leuchtenstandorte wurden mit KP II-Mitteln auf energiesparende Technik umgestellt. Die deutlich überdurchschnittlichen Unterhaltungsaufwendungen sind folglich einer umfänglichen Modernisierung geschuldet. Dieser Aufwand ist überwiegend rentierlich, da er nachhaltig das Ergebnis verbessert.

Der geringe Pflegestandard der Grünflächen ist den finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Wuppertal angepasst, da die Aufwendungen für Unterhaltung und Pflege erfreulicherweise unterhalb des GPA-Benchmark liegen. Einsparpotenziale sind auf Basis der empirischen Vergleichsbetrachtung daher nicht erkennbar. Strukturell sind die hohe Anzahl an Baumbestandsflächen und ein hoher Anteil an Sukzessionsflächen positiv zu bewerten, da beides mit geringem Pflegeaufwand verbunden ist. Wirtschaftlich ungünstig wirkt sich hingegen die hohe Anzahl kleinflächiger Parkanlagen aus. Die durchschnittliche Größe der Anlagen tendiert zum interkommunalen Minimum. Dennoch kann Wuppertal die Aufgaben kostengünstig erledigen da u.a. die eingesetzten Mitarbeiter eine hohe Produktivität aufweisen und eine zielorientierte Steuerung mit kostenrechnerischen Strukturen vorhanden ist.

Demographische Entwicklung und Konsolidierungsdruck haben dazu geführt, dass die Stadt Wuppertal mit dem Rückbau von Spielplatzflächen begonnen hat. Die Umwandlung von 42 Anlagen in Spiel- und Naturerfahrungsräume sichert einerseits öffentliche Spielflächen. Andererseits sinkt durch die Demontage aller Spielgeräte der Kontroll- und Unterhaltungsaufwand erheblich. Ein gutes Beispiel dafür, dass Veränderungen in den städtischen Angebotsstrukturen sowohl für die Nutzer, wie für die Kommune einen Mehrwert erbringen. Weitere 25 nicht mehr benötigte Spielplätze werden ab 2016 sukzessive veräußert. Damit wird die Ertrags- und Aufwandssituation der Stadt weiter verbessert. Der Kennzahlenvergleich bei den Spiel- und Bolzplätzen belegt einen sparsamen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz. Der Minimalwert bei den Aufwendungen für die Spielgeräte ist auch der Situation geschuldet, dass defekte Geräte oftmals nur abgebaut und nicht erneuert werden. Hier spiegelt sich die Haushaltssituation der Stadt Wuppertal bereits wider.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns tendieren in Wuppertal deutlich zum Maximalwert. Die Ursache ist weitestgehend in der Pflege und Unterhaltung der Straßenbäume zu suchen. Gemessen am GPA-Benchmark berechnet sich ein jährliches Potenzial von ca. 1,2 Mio. Euro. Die vorhandenen Strukturen lassen eine kurzfristige und vollständige Umsetzung aber nicht zu. Bei der Anzahl der vorhandenen Bäume liegt Wuppertal deutlich über dem Mittelwert. Viele dieser Bäume stehen in engen und steilen Straßen. Die Unterhaltungsmaßnahmen gestalten sich entsprechend aufwendig. Geringe Abstände zu Gebäuden und zunehmender Pilzbefall an den Platanen lassen die Aufwendungen weiter steigen. Zur nachhaltigen Senkung des Unterhaltungsaufwandes sieht die GPA NRW Möglichkeiten für strukturelle Veränderung. Prinzipiell kommt eine generelle Reduzierung bzw. Ausdünnung des Baumbestands in Betracht. Weiterhin könnten besser geeignete und pflegeärmere Baumarten bei Neu- oder Ersatzpflanzungen Verwendung finden. Schließlich ist auch an eine generelle Verjüngung des Baumbestandes auf den Verkehrsflächen zu denken. Allen Maßnahmen ist gemeinsam, dass sie zunächst einmal zu höheren Aufwendungen führen, bevor sie über einen sehr langen Zeitraum zu Einsparungen bei der laufenden Unterhaltung beitragen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de